

Richtlinie über die Energiekostenförderung für Schwimmbäder im Landkreis Celle Kreisausschussbeschluss vom 18.01.2023

In Anerkennung der gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Bedeutung des Sports stellt der Landkreis Celle Mittel zur Förderung des Sports bereit.

Mit dieser Richtlinie soll insbesondere die Fortsetzung des Betriebs der kommunalen Schwimmbäder im Landkreis Celle vor dem Hintergrund der massiven Energiepreissteigerungen gesichert werden.

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

- 1.1. Die antragsstellenden Schwimmbäder müssen sich im öffentlichen Eigentum befinden. Hierzu zählen auch Schwimmbäder von öffentlichen Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtsform, die mehrheitlich im Eigentum einer öffentlichen Verwaltung sind.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln wird durch diese Richtlinien nicht begründet.
- 1.3. Die Mittel sollen dazu verwendet werden, dass die Schwimmbäder auch trotz gestiegener Energiekosten geöffnet bleiben.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist daher, dass die Hallenbäder im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 sowie vom 01.09.2023 bis 31.12.2023 mindestens 8 Monate für den regulären Badebetrieb geöffnet haben.

Bei den Freibädern ist Voraussetzung, dass diese im Jahr 2023 mindestens für 3 Monate für den regulären Badebetrieb geöffnet haben.

Kombinierte Hallen- und Freibäder sind vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 mindestens 10 Monate für den regulären Badebetrieb zu öffnen.

2. Zuwendungsfähige Kosten

Förderfähig sind nur die voraussichtlichen **Mehraufwendungen** für Strom- sowie Heizenergie für 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Die Zuwendung ist maximal auf die jeweiligen Energiemehraufwendungen begrenzt.

3. Antragsverfahren

- 3.1. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen
 - Jahresenergieverbrauch für Strom und Heizenergie in 2022
 - Abschlagsrechnung, aus der der Arbeitspreis für Strom und Heizenergie in 2022 (Stichtag 01.2022) hervorgeht
 - Abschlagsrechnung, aus der der Arbeitspreis für Strom und Heizenergie in 2023 (Stichtag 03.2023) hervorgeht
- 3.2. Der Antrag und die Unterlagen sind bis zum 30.04.2023 einzureichen.

- 3.3. Sollte die Heizenergie über das Verbrennen von Holz gewonnen werden oder eine Ölheizung betrieben werden, sind alternativ die Einkaufspreise zum jeweiligen Stichtag einzureichen.
- 3.4. Im Zuge der Antragsstellung ist mitzuteilen, ob Maßnahmen zur Senkung des Wärme- und/oder Stromverbrauchs vorgesehen sind. Diese Mitteilung hat keine Auswirkungen auf die Verteilung der Fördermittel.

4. **Berechnung der Zuwendung**

- 4.1. Zunächst wird der Jahresenergieverbrauch aus 2022 mit dem jeweiligen Arbeitspreis in 2022 multipliziert. Anschließend wird der Jahresenergieverbrauch aus 2022 mit dem jeweiligen Arbeitspreis für 2023 multipliziert. Die Differenz der Produkte mit den Arbeitspreisen 2023 und 2022 stellt den zuwendungsfähigen Mehrbedarf dar.

Die zuwendungsfähigen Mehrbedarfe aller Antragssteller werden summiert und deren prozentualer Anteil errechnet.

$$\frac{[(\text{Verbrauch 2022} \cdot \text{Arbeitspreis je kWh 2023}) - (\text{Verbrauch 2022} \cdot \text{Arbeitspreis je kWh 2022})]}{\text{Gesamtmehraufwendungen}}$$

= ***Prozentualer Anteil***

- 4.2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Basis der ermittelten prozentualen Anteile. Das Förderbudget beläuft sich auf 200.000 €. Die Zuschusshöhe ist jedoch auf die tatsächlichen Mehraufwendungen begrenzt.

$$200.000\text{€} \cdot \text{prozentualer Anteil} = \text{Zuwendungshöhe}$$

- 4.3. Bei der Berücksichtigung der Mehraufwendungen werden die beabsichtigten Gas- und Strompreisbremsen berücksichtigt.

5. Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Voraussetzung ist, dass die Öffnungszeiten nach Ziffer 1.3. eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine Rückzahlung des Zuschusses ganz oder anteilig verlangt werden.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 rückwirkend in Kraft. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung des 31.12.2023 außer Kraft.

Celle, den 24. Januar 2023

Axel Flader
Landrat